

**Satzung**  
**der Ortsgemeinde Plein**  
**zur Änderung der Satzung**  
**über die Erhebung von Friedhofsgebühren**  
**vom 15. November 2016**

Der Gemeinderat Plein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Allgemeines**

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

**II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 3.a) | Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach Nr. 1 für eine Rasenwahlgrabstätte                | 3.000,00 € |
| b)   | Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattung je Jahr für eine Rasenwahlgrabstätte        | 100,00 €   |
| c)   | Zubettung einer Urne innerhalb der Nutzungszeit  | 200,00 €   |
| 4.a) | Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach Nr. 1 für eine Urnenrasenwahlgrabstätte           | 1.600,00 € |
| b)   | Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen je Jahr für eine Urnenrasenwahlgrabstätte | 80,00 €    |
5. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1. bis 4., Buchst. a) erhoben.
6. Umwidmung einer bestehenden Wahlgrabstätte in eine Rasenwahlgrabstätte  
Im Falle der Umwidmung berechnen sich die Gebühren wie folgt:
- a) anteilige Rückerstattung der bis zum Ende der Nutzungszeit bereits gezahlten Gebühren
  - b) Festsetzung Pflegekosten einer Rasenwahlgrabstätte für die Restlaufzeit entsprechend Ziffer 3., Buchst. b und Ziffer 4., Buchst. b

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

54518 Plein, den 15. November 2016  
Ortsgemeinde Plein

gez. Bernd Rehm                    (S)

Ortsbürgermeister

### Verfahrensablauf der Satzung:

1. Der Gemeinderat Plein hat die Satzung am 20.10.2016 beschlossen.
2. Sie wurde den Vorschriften der Hauptsatzung entsprechend in der Wochenzeitung „Das Rathaus“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Wittlich-Land Nr. 47 vom 25.11.2016 veröffentlicht. Auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO wurde hingewiesen.
3. Die Satzung tritt am Tage 01.01.2017 in Kraft.
4. Der rechtmäßige Ablauf des Verfahrens zum Inkrafttreten dieser Satzung wird bescheinigt.

Plein, den 28.11.2016  
Ortsgemeinde Plein

gez. Bernd Rehm (S)

Ortsbürgermeister